



Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder zahlen pro Geschäftsjahr einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von
 - 25,00 Euro.
2. Fördernde Mitglieder zahlen pro Geschäftsjahr einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von mindestens
 - 50,00 Euro als natürliche Person,
 - 100,00 Euro als juristische Person.

Diese Zahlspflicht kann auf Beschluss des Präsidiums suspendiert werden, wenn der GTIV e.V. durch das fördernde Mitglied jährlich eine Ersatzleistung gewährt wird, deren Gegenwert dem oben genannten Beitrag mindestens entspricht. Dies können u.a. Abonnements, Schriftentausch, Mitgliedschaften der GTIV in anderen Organisationen, Sachleistungen oder Dienstleistungen sein.

§ 2 Gebühren

1. Teilnahme an der Veranstaltungsreihe WissensKulturAbend:
GTIV-Mitglieder sowie Schwerbeschädigte, Arbeitslose, Jugendliche (bis 18 Jahre) und Kinder entrichten die ermäßigte Gebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Person, sonstige Gäste 35,00 Euro pro Person („Normaltarif“). Diese Umlage dient der Finanzierung des Caterings (Büffet); die Getränke sind je nach Verbrauch am Ende der Veranstaltung selbst zu bezahlen.

Gebührenordnungen für den Bezug von Abonnements, Teilnahme an sonstigen GTIV-Veranstaltungen und Nutzung von GTIV-Ressourcen werden jeweils noch bei Bedarf aufgestellt.

Fassung vom 28.09.2004, zuletzt geändert in § 2 (1) am 31.08.2007.